



Amt für Justizvollzug
Justizvollzugsanstalt Witzwil

Lindenhof
3236 Gampelen
+41 31 635 65 11

JVA Witzwil, Lindenhof, CH-3236 Gampelen

Alfred Burri
Tel. 031 635 75 87
Jva.witzwil@be.ch

An die Fohlenbesitzer/innen

Unsere Referenz: bua/wes
Ihre Referenz: /

24. Juni 2022

Vertrag Fohlenaufzucht Jahrgang 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Aufzucht von Fohlen hat in der JVA Witzwil eine lange Tradition. Auch im Herbst 2022 können wir wieder eine begrenzte Anzahl Fohlen aufnehmen.

Die Auffuhr für den Jahrgang 2022 findet am **Dienstagvormittag, 11. Oktober 2022** bei den Fohlenstallungen der JVA Witzwil statt.

Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung (gilt als Vertrag) bis am **30. September 2022** an uns zurück. Die zur Verfügung stehenden Fohlenplätze werden in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben.

Leistungen der JVA Witzwil:

- Artgerechte Tierhaltung mit ganzjährigem Weidezugang
- Professionelle Betreuung und Pflege der Fohlen durch fachkundiges Personal
- Organisation und Durchführung von Hufpflege und Entwurmung
- Enge Zusammenarbeit mit spezialisierten Tierärzten und mit dem Tierspital Bern
- Umgehende Information an den Fohleneigentümer bei Krankheit oder Unfall des Fohlens sowie Einbezug des Fohleneigentümers für weiterführende Massnahmen mit Kostenfolgen (Ultraschall, chirurgische Eingriffe, Einlieferung ins Tierspital, etc.)

Personal Pferdeabteilung:

- Patrick Joos 079 580 41 46
- Jürg Schenk 079 516 34 90

Kosten:

Die Kosten für den Fohlenplatz entnehmen Sie bitte der untenstehenden Tabelle.

Fohlenwinterung		Fohlensommerung		MWSt
Alter	CHF / Tag	Alter	CHF / Tag	
½ – 1 jährig	7.00	1 – 1½ jährig	6.00	+ 7,7%
1½ – 2 jährig	8.00	2 – 3 jährig	7.00	+ 7,7%
3 – 3½ jährig	8.00	3½ und älter	10.00	+ 7,7%

Arzt- und Pflegekosten (Arztvisite, Wurmkuren, Hufpflege, etc.) sowie Transporte, werden separat nach Aufwand verrechnet.

Die JVA Witzwil stellen den Fohlenbesitzern für den Fohlenplatz und die zusätzlich anfallenden Kosten halbjährlich Rechnung.

Vertragsbedingungen:

- Die Versicherung des Fohlens ist Sache des Eigentümers.
- Die JVA Witzwil lehnen jegliche Haftung für Schäden, welche das Fohlen während des Aufenthaltes in Witzwil erleidet oder verursacht (Strassenüberquerung, Weideumzäunung, Trächtigkeit, Krankheit, Verletzung, etc.), ab.
- Für die Hufpflege werden die Fohlen zur Beruhigung leicht sediert.
- Die Hengstfohlen werden im April 2023 kastriert. Wird dies nicht erwünscht, müssen die Fohlen spätestens Anfang Mai 2023 abgeholt werden.
- Um Resistenzen vorzubeugen, hat sich unser Betrieb für die selektive Entwurmung entschieden. Die Entwurmungsmittel und die Kotanalysen werden jeweils halbjährlich in Rechnung gestellt.
- Die Fohlen müssen bei der Auffuhr „Equide gechipt“ sein.
- Bei der Auffuhr muss der „Equidenpass“ mitgeführt werden.
- Die JVA Witzwil lehnen jegliche Haftung für Schäden an Ihren Fahrzeugen sowie für Unfälle, welche Sie während Ihres Besuches in der JVA Witzwil erleiden, ab.
- Die Sicherheitsanweisungen durch das Personal sind zu befolgen. Sie werden im Falle einer Anmeldung separat mit einem Brief über die Sicherheitsvorschriften der JVA Witzwil informiert und Sie erhalten einen Besucherausweis.
- Das Mitführen von Hunden auf dem Anstaltsgelände und auf den Weiden ist verboten. Hunde bleiben während dem Besuch im Fahrzeug.
- Kinder und Jugendliche bis 18-jährig dürfen das Anstaltsgelände nur in Begleitung erwachsener Personen betreten.
- Der Zugang zu Ställen und Weiden ist für Unberechtigte verboten. Fohlen- und Pferdebesitzer betreten das Areal auf eigene Verantwortung.

Freundliche Grüsse

Justizvollzugsanstalt Witzwil



Alfred Burri
Bereichsleiter Landwirtschaft

Beilage
– Anmeldung